

stellflächen, Stellplätze) aber auch planungsrechtliche Belange ein. Dazu werden die Instrumente wie rechtliche Sicherung, Abweichung, Ausnahme und Befreiung aber auch Umbau, Abbruch und Sonstige (z. B. Verträge) umfassend erläutert. Abschließend muss jedoch erinnert werden, dass sich der § 4 der Bauordnung lediglich an die Vermessungsstellen wendet. Das eingangs beschriebene Problem der bauordnungswidrigen Teilung außerhalb eines Ver-

messungsverfahrens besteht weiterhin.

Es ist beabsichtigt, den Leitfaden Baurecht als allgemeines Nachschlagewerk über die Schnittstelle der Vermessung zum Baurecht in Form einer ständig aktualisierbaren Loseblattsammlung unter Einbeziehung des Musterlageplans durch die Landesgruppe des BDVI herauszugeben.

(ÖbVI Michael Peter,
Blankenfelde-Mahlow
ÖbVI Gunter Rodemerk, Potsdam)

Auf gute Nachbarschaft!

Fragen und Antworten zum Brandenburgischen Nachbarrechtsgesetz

Mein Nachbar hat seine Birke direkt an den von mir errichteten Zaun gepflanzt. Darf er das? – Ich bin der Nachbar zur Rechten und möchte einen Zaun an der Grundstücksgrenze errichten. Mein Nachbar möchte, dass ich stattdessen eine Hecke pflanze. Was nun? – Kann ich die Nachbarwand für einen Anbau kostenlos nutzen? Darf ich das Grundstück meines Nachbarn nutzen, wenn ich Instandhaltungsarbeiten an meiner Grenzwand durchführen muss? – Die Antworten auf diese Fragen berühren die Beziehungen zwischen Nachbarn. Kleinliche Rechthabereien und Streitigkeiten führen leicht zu Situationen, in denen dann kein Gespräch mehr möglich ist.

Nachbarschaftsstreit vorzubeugen, ist Anliegen des Brandenburgischen Nachbarrechtsgesetzes (BbgNRG) vom 28. Juni 1996 (GVBl. S. 226). Das Gesetz klärt die Probleme, die zwischen unmittelbar benachbarten Grundstückseigentümern auftreten können und enthält

Regelungen für möglichst alle zwischen den Grenznachbarn auftretenden Streitigkeiten. Vorrangig liegt dem Gesetz aber daran, dass sich die Nachbarn gütlich einigen und appelliert an sie, Streitigkeiten in gegenseitiger Verantwortung auszuräumen.

Das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg stellt in der Broschüre „Auf gute Nachbarschaft!“ das Brandenburgische Nachbarrechtsgesetz mit seinem Gesetzestext und anhand ausgewählter Fragen und Antworten vor. Die Broschüre ist auf der Internetseite des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg als Download unter <http://www.mdj.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.272571.de> kostenlos zu beziehen.

(Kirsten Harneid, LGB)